

14 Geld und Kredit, Versicherungen

14.0 Vorbemerkung

Geld und Kredit

Zahlungsverkehr: Als **Bargeldumlauf** werden hier die Banknoten der Deutschen Bundesbank und die Scheidemünzen des Bundes einschl. der in den Kassenbeständen der Kreditinstitute vorhandenen Noten und Münzen nachgewiesen.

Konsolidierte Bilanz des Bankensystems: Es handelt sich um eine zusammengefaßte statistische Bilanz der Kreditinstitute einschl. der Deutschen Bundesbank. Die Geldmenge M1 (Geldvolumen) setzt sich zusammen aus dem Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und den Sichteinlagen von Unternehmen, Privatpersonen und von öffentlichen Haushalten (ohne Zentralbankeinlagen). Die Geldmenge M2 (Geldvolumen und Quasigeldbestände) umfaßt neben der Geldmenge M1 noch die Termingelder mit einer Befristung bis unter vier Jahren von Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten.

Aktiva und Passiva der Kreditinstitute: Die Angaben beruhen auf den monatlichen Meldungen der Kreditinstitute zu den bei der Deutschen Bundesbank geführten Statistiken des Geld- und Kreditwesens. Methodische Erläuterungen sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 1969, S. 5 ff., enthalten.

Boden- und Kommunalkreditinstitute: Die Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute stammt aus den monatlichen und vierteljährlichen Meldungen dieser Institute. Als Boden- und Kommunalkreditinstitute gelten alle unter das Hypothekbankgesetz, das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten und unter das Gesetz über die Schiffspfandbriefbanken fallenden Institute sowie die Landwirtschaftliche Rentenbank, die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank und einige andere Institute, die das längerfristige Realkreditgeschäft betreiben (gegenwärtig 56 Kreditinstitute; davon berichten 6 Institute nur über das Altgeschäft).

Kommunalobligationen sind Schuldverschreibungen, die von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und privaten Hypothekbanken ausgegeben werden; sie sind durch Darlehen gedeckt, die an Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährt oder von diesen verbürgt werden.

Bausparkassen: Gegenwärtig bestehen im Bundesgebiet 16 private und 13 öffentliche Bausparkassen. Bausparverträge werden auf eine bestimmte Summe abgeschlossen.

Die **Bauspareinlagen** stellen wegen ihrer Zweckbindung Sparguthaben besonderer Art dar.

Wohnungsbauprämien sind staatliche Wohnungsbauförderungsmittel, die den Bausparern nach dem Wohnungsbauprämiengesetz vom 17. 3. 1952 (und den hierzu erlassenen Änderungsgesetzen) gewährt werden. Sie betragen bei Prämienberechtigten ohne Kinder für Einzahlungen ab 1. 1. 1976 18% der geleisteten Aufwendungen. Für jedes Kind unter 18 Jahren erhöht sich der Prämienatz um 2%.

Wertpapiermärkte: Der **Erstabsatz** umfaßt die im Berichtszeitraum erstmals verkauften Wertpapiere. Der **Umlauf** gibt den Stand der am jeweiligen Stichtag im Verkehr befindlichen Schuldverschreibungen und Aktien wieder. Die **Umlaufveränderung** stellt den Saldo zwischen Erstabsatz plus Wiederverkäufen und Tilgungen plus Rückkäufen von Schuldverschreibungen dar.

Der **Kursdurchschnitt** der **festverzinslichen Wertpapiere** wird bei jeder Wertpapierart für ausgewählte Schuldverschreibungen nach den Kursnotierungen an den vier Bankwochenstichtagen im Monat berechnet.

Der Kursdurchschnitt von **Aktien** wird von allen an den Börsen notierten Stammaktien von Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet berechnet, wobei mit dem Stammkapital der erfaßten Gesellschaften gewichtet wird.

Die **Rendite** stellt das Verhältnis von Dividende und Aktienkurs dar.

Der **Index der Aktienkurse** wird aus den Kursnotierungen der Aktien von rd. 270 ausgewählten Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet berechnet, wobei eine Gewichtung mit dem börsenzugelassenen Stammkapital vom Basisstichtag 29. 12. 1972 vorgenommen wird. Nähere methodische Erläuterungen siehe »Wirtschaft und Statistik«, 12/1974, S. 832 ff.

Devisenkurse: Für die amtlich an der Frankfurter Börse gehandelten Devisen sind die Kurse und die errechneten Vergleichswerte angegeben. Für weitere ausgewählte Länder sind die Kurse und DM-Vergleichswerte aus der US-Dollar-Notierung in New York errechnet worden.

Versicherungen

Der Individualversicherung (allgemein Privatversicherung genannt) liegt ein Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen zugrunde, durch den der Versicherungsnehmer selbst über Art und Höhe seiner Beiträge und der dadurch bedingten Ansprüche gegenüber der Versicherung entscheidet.

In erster Linie werden in diesem Abschnitt Angaben aus den Geschäftsergebnissen der Versicherungsunternehmen (In- und Auslandsgeschäft) veröffentlicht. Bei der Darstellung wird unterschieden zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungszweigen (-sparten). Der Versicherungszweig wird bestimmt durch die Art des Risikos, das das Versicherungsunternehmen tragen soll. Zum Teil wird von den Versicherungsunternehmen nur ein Versicherungszweig betrieben (Spezialinstitute), häufig erstreckt sich jedoch der Geschäftsbereich eines Unternehmens auf mehrere Versicherungszweige (Spartenkombination); dies gilt besonders für die Schaden- und Unfallversicherung. Bei den Angaben über die Vermögensanlagen wird diese Unterscheidung nicht getroffen; sie beziehen sich hier auf die Kapitalanlagen der Unternehmen.

Infolge der neuen Rechnungslegungsvorschriften für die Versicherungsunternehmen (Externe Rech. VUVO v. 11. 7. 1973 und Interne Rech. VUVO v. 17. 10. 1974) haben sich die Methodik und die Darstellung ab 1975 geändert. Sofern bereits Zahlen für die Jahre 1975 und 1976 vorliegen, sind diese nur zum Teil mit denen der Vorjahre vergleichbar (siehe entsprechende Fußnoten).